

if

dezember 2011

STEIRISCHES FRAUENMAGAZIN

Die Gewaltspirale durchbrechen

Initiativen gegen Gewalt an Frauen und Kindern



02 Gewalt im sozialen Nahraum



04 Konvention zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen



11 Schutz und Beratung



Das Land
Steiermark

→ Bildung, Familie, Frauen und Jugend



Foto: © Petra Spindl

Gewalt gegen Frauen ist leider etwas Alltägliches. Gewalt an Frauen findet 365 Tage im Jahr statt. Überall auf der Welt werden Frauen misshandelt und gedemütigt. Gewalt passiert nicht nur innerhalb der Familie, sondern auch am Arbeitsplatz, im Ausbildungsbereich und in der Freizeit. Frauen werden häufig von Bildung, finanziellen Ressourcen und Mitbestimmung ausgeschlossen. Oftmals riskieren sie ihr Leben, wenn sie eine eigene Entscheidung treffen.

Das darf nicht sein! Frauen haben das Recht auf ein gewaltfreies Leben! Gemeinsam können wir mehr erreichen! Aus diesem Grund ist es mir als zuständiger Frauenlandesrätin so wichtig, frühzeitig auf das Thema Gewalt in allen Lebensbereichen einzugehen. Eine Säule der Unterstützung ist die Weitergabe und das zur Verfügung Stellen von Informationen. Das Selbstbewusstsein von Mädchen und jungen Frauen durch gezielte Maßnahmen zu stärken, stellt eine zweite Stütze dar. Die dritte Säule der wirksamen Bekämpfung von Gewalt sind Maßnahmen, die im Täterbereich ansetzen. Nur so kann die Gesellschaft nachhaltig verändert werden.

Gewalt ist kein privates Problem EINER einzelnen betroffenen Frau. Gewalt gegen Frauen ist kein Kavaliärsdelikt! Gewalt gegen Frauen ist strafbar!

Ihre,

Elisabeth Grossmann
Frauenlandesrätin

„Gewalt im sozialen Nahraum ist nicht zu rechtfertigen“

Marina Sorgo ist Geschäftsführerin des Gewaltschutzzentrums Steiermark. Die Einrichtung bietet Hilfestellungen für Opfer physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt an. Mit uns sprach sie über ihre Tätigkeit, die Vorreiterrolle Österreichs sowie aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich.

Welche Entwicklungen beobachten Sie in der Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder?

Eine wichtige Entwicklung ist, dass die Gewalt an Frauen nicht mehr als Privatangelegenheit, sondern als öffentliches Sicherheitsthema gesehen wird. Die Gewalt wird dadurch nicht mehr, aber sichtbarer. Daher befreien sich Frauen heute früher aus Gewaltbeziehungen, sie lassen sich nicht mehr so viel gefallen. Frauen sind unabhängiger geworden, sowohl finanziell, als auch was ihre Bereitschaft betrifft, sich aus Beziehungen oder Ehen zu lösen. Das wirkt sich auch auf Fallzahlen und auf die Anfragen im Gewaltschutzzentrum aus, die jährlich steigen. Das ist eine große Veränderung.

Haben sich auch die Formen der Gewalt verändert?

Grundsätzlich verändern sich die Formen der Gewalt nicht, jedoch die Methoden, die eingesetzt werden. Das hängt unter anderem mit der Anwendung und Zuhilfenahme von modernen technischen Hilfsmitteln wie Handy oder Internet zusammen. Viele ehemalige Gewaltbeziehungen verändern sich beispielsweise zu Stalking. Hier sind auch wir gefordert, uns intensiver damit zu beschäftigen. Um Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, ist die Zusammenarbeit mit CybertechnikerInnen notwendig, weil es sehr schwierig ist, derartige Übergriffe zu identifizieren und beweisbar zu machen. Derzeit arbeiten wir intensiv im Bereich Bedrohungsmanagement, wo Gefährlichkeitseinschätzungen und Sicherheitspläne für Frauen erstellt werden. Das betrifft vor allem Opfer in der Trennungsphase. In dieser Zeit werden die meisten Morde und schweren Gewalttaten verübt.

Wie entwickeln sich die Fallzahlen in der Steiermark?

In Österreich liegen lediglich die Zahlen der Polizei vor bzw. Anfragezahlen von den Gewaltschutzzentren. Im Jahr 2010 gab es bei uns Betreuungskontakte mit 1.950 Personen.



Foto: Sorgo

DSA Marina Sorgo, MA

ist Sozialarbeiterin (Master of Arts in Social Sciences, Diplomsozialarbeiterin), Supervisorin und Mediatorin. Seit 1995 ist sie Geschäftsführerin des Gewaltschutzzentrums Steiermark und außerdem bereits seit 12 Jahren im Grazer Frauenhaus tätig. Sie übt Schulungstätigkeiten im Rahmen der Aus- und Fortbildung von ExekutivbeamtInnen, RichterInnen und StaatsanwältInnen aus und hat einen Lehrauftrag an der FH Joanneum für Sozialarbeit in Graz. Marina Sorgo ist verheiratet und hat drei Söhne.

Bedeutungsvoll ist, dass das österreichische Gewaltschutzgesetz klar signalisiert, dass Gewalt im sozialen Nahraum nicht erwünscht ist. Mit diesem Gesetz und der größeren Unabhängigkeit von Opfern hat sich vieles verändert.

Der Europarat hat im Frühjahr eine Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verabschiedet, die Österreich als einer der ersten Staaten ratifizieren könnte. Welche Auswirkungen hat dieses Abkommen auf nationaler Ebene?

Österreich hat beim Thema Gewalt gegen Frauen und Kindern eine klare Vorreiterrolle. Den Großteil der Forderungen der Konvention hat Österreich längst erfüllt. Hier sind eher die anderen EU-Staaten gefordert, nachzuziehen. Die Gewaltschutzzentren führen beispielsweise jedes Jahr eine Gesetzesevaluierung durch, die dem Nationalrat vorgelegt

wird und konkrete Reformvorschläge enthält. Auch was Opferrechte betrifft, nimmt Österreich eine Sonderposition ein. Wir sind insgesamt ganz weit vorne.

Wo sehen Sie den Aufgabebereich des Gewaltschutzzentrums?

Wir unterstützen dort, wo die Frauen unsicher sind oder konkrete Hilfe brauchen, beispielsweise in Form von Prozessbegleitung oder psychosozialer Beratung. Dabei ist es wichtig, sie nicht zu entmündigen oder Druck auszuüben. Wir respektieren ihre Entscheidungen und halten die Türe immer offen. Die meisten Frauen versuchen, Strategien gegen die Gewalt zu entwickeln. Sie werden gewalttätige Männer jedoch nicht verändern können, weil diese keine alternativen Konfliktlösungsmodelle als Gewalt anwenden können. Wenn sie nicht bereit sind, umzulernen, ist es für Frauen wichtig, sich die Frage zu stellen: „Was bin ich mir selbst wert und wie dürfen andere mit mir umgehen?“ Für viele Opfer besteht ein Widerspruch darin, dass sie ihren Mann einerseits lieben und sich andererseits vor ihm schützen wollen. Ein zentrales Thema sind dabei eigene Schuldgefühle. Die Opfer haben das Gefühl, das gewalttätige Verhalten mitausgelöst zu haben. Das ist eine Dynamik,

die die meisten Fälle von Gewalt gegen Frauen und Kinder betrifft. Darüber hinaus werden Übergriffe leicht gerechtfertigt und die Verantwortung wird nicht bei den Gewalttätern gesehen. Diese Mechanismen sind sehr tief verankert und es ist oft schwierig, zu den Opfern durchzudringen.

INTERVIEW

Historischer Moment für Europa



Europa erlebte im Mai 2011 einen historischen Moment. Die Europaratskonvention zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen wurde von 13 Ländern unterzeichnet und ist somit gültig. Derzeit kommt die Konvention in die nationalen Parlamente zur Ratifizierung. Rosa Logar, für Österreich als Expertin beim Entstehungsprozess dabei, zeigt im Interview auf, warum die Konvention so neu und wichtig ist.

Warum braucht es – neben aller nationalen Gesetzgebung – eine europaweite Konvention?

Rosa Logar: Es gibt bisher kein europäisches Gesetz zum Schutz von Gewalt an Frauen. Vereinzelt wurden EU-Richtlinien erlassen, wie etwa zum Thema Frauenhandel oder sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Aber die EU ist nicht Europa. Und das europaweite Netzwerk „Wave“ zum Schutz von Gewalt gegen Frauen fordert schon lange ein Übereinkommen, das minimale Standards garantiert.

Wichtig ist dabei, dass die Kluft der einzelnen Maßnahmen nicht zu groß ist, damit diese von möglichst vielen nationalen Parlamenten anerkannt werden können. Seit dem Lissabon-Abkommen ist es auch möglich, dass die EU diese Konvention ratifiziert. Es wird das erste rechtlich bindende Instrument zum umfassenden Schutz für Frauen sein.

Welche Rolle haben Sie dabei eingenommen?

Logar: Schon von 2006 bis 2008 war ich in eine Arbeitsgruppe des Europarates gerufen, als eine von acht ExpertInnen im „Comitee

Violence against Women“ (Komitee gegen Gewalt an Frauen). Wir haben an verschiedenen Kampagnen gearbeitet und verschiedene Aktivitäten gesetzt. Eine Empfehlung von uns war es, nachdem es immer noch ein hohes Ausmaß an Gewalt gibt, die Konvention zu verabschieden.

Dem stimmte der Europarat auch zu und ein Komitee wurde beauftragt, einen Text zu verfassen. Alle 47 Mitgliedsstaaten des Europarates entsandten VertreterInnen, aber auch andere Organisationen und NGO. Ich wurde von der Frauenministerin nominiert, um Österreich zu vertreten.



Foto: iStock

Sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden?

Logar: Es war eine schwierige Aufgabe: 100 Leute aus 50 Ländern mussten sich auf das bestmögliche Ergebnis einigen. In neun Sitzungen arbeiteten wir an diesem großen Projekt. Das Ergebnis ist sehr gut und es begründet einen wichtigen Standard.

In der Konvention werden alle Formen der Gewalt an Frauen thematisiert – sowohl solche an der Person als auch strukturelle ...

Logar: Gewalt an Frauen ist immer eine Form der Diskriminierung. Wir haben einen genderspezifischen Fokus auf die Maßnahmen gelegt, die wir vorschlagen. Nur, wenn wir von umfassender genderspezifischer Politik von Gewalt gegen Frauen sprechen, bleibt die Konvention keine kosmetische Übung.

Wie lange werden sich die nationalen Parlamente jetzt Zeit nehmen, um die Konvention abzusegnen? Wie sieht das in Österreich aus?

Logar: Wir sprechen bei der Konvention auch vom „Istanbul-Pa-



Foto: Logar

Rosa Logar, MA,

Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie.

20 Mitarbeiterinnen beraten im Jahr zirka 5000 Frauen. Logar war im Auftrag des Europarates von 2006 bis 2008 Mitglied der Task Force to Combat Violence against Women und saß im Auftrag der Frauenministerin von 2008 bis 2010 im Ad Hoc Committee on Preventing and Combatting Violence against Women and Domestic Violence (CAHVIO).

Mehr Informationen unter:

www.interventionsstelle-wien.at sowie das WAVE-Network: www.wave-network.org

pier“. Das aus gutem Grund, denn die Türkei war besonders aktiv am Entstehen der Konvention beteiligt. Damals führte die Türkei auch den Vorsitz im Europarat. 13 Länder, darunter Österreich, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Island, Luxemburg, Montenegro, Portugal, Slowakei, Spanien, Schweden und die Türkei, haben die Europaratskonvention zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen unterzeichnet. Der nächste Schritt in Österreich ist derzeit der, dass im Außenministerium ein Arbeitskreis installiert wurde, der die Aufgabe vorantreibt. Im Innenministerium wird das Formale erledigt und dann geht das Ganze ins Parlament. Österreich könnte eines der ersten Länder sein, die die Konvention abzeichnet. Das wäre ein schönes Signal, denn Österreich hat viel Know-how in die Entstehung eingebracht.

In der Konvention wurde auch ein starkes Kontrollinstrument vorgesehen. Das heißt, dass mit dem Gremium „GREVIO“ die nationalen Staaten unter enger Beobachtung stehen?

Logar: Das ist der entscheidende Punkt. Unabhängige Fachex-

pertInnen werden die Umsetzung der Konvention überwachen. Die zehn bis 15 Leute bei GREVIO werden von den Mitgliedsstaaten nominiert, auch NGO sollen einbezogen werden.

Nächstes Ziel muss aber sein, dass die Konvention von zehn Staaten des Europarates ratifiziert wird. Das soll in den nächsten ein bis zwei Jahren passieren.

Welche Bedeutung hat die Konvention für Österreich?

Logar: Wir müssen beim Thema ganz intensiv dranbleiben. Es gibt hier keine schnellen Resultate. Wir stellen fest, dass es im Lauf der letzten Jahre nicht mehr Diskriminierung und Benachteiligung gab, aber auch nicht weniger. Und die häufigste Form ist immer noch die häusliche Gewalt. Da können wir leider kein Zurückgehen beobachten.

Das heißt, Gewalt ist immer noch hausgemacht?

Logar: Ja, Gewalt wird von Generation zu Generation weitergegeben. Den Betroffenen wird geholfen. Aber was gibt es für die Männer, die Gewalt ausüben? Die Täter finden neue Opfer, da sie sicher kein Schild tragen, das besagt: „Ich bin gewalttätig, gehe mit mir keine Beziehung ein.“

Das heißt ganz klar: Die Opferunterstützung ist für mich der erste Punkt. Aber die Täterarbeit muss die zweite Herausforderung sein: Bewährungshilfe, Antigewalttraining und anderes.

Europaratskonvention zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen

Mai 2011: 13 Länder, darunter Österreich, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Island, Luxemburg, Montenegro, Portugal, Slowakei, Spanien, Schweden und die Türkei, haben die Europaratskonvention zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen unterzeichnet. Damit ist die Konvention gültig und muss von den Vertragsstaaten umgesetzt werden.

Meilenstein: Die Konvention ist das erste rechtlich verbindliche völkerrechtliche Instrument in Europa, das einen umfassenden Rahmen schafft um Gewalt zu verhindern, Opfer zu schützen und die Straflosigkeit der Täter zu beenden. Das Übereinkommen legt explizite Verpflichtungen der Staaten fest, gegen alle Formen von Gewalt an Frauen vorzugehen und Beratung, Schutz und effektive Rechtsmittel für gewaltbetroffene Frauen zu gewährleisten.

Maßnahmen: Die Vertragsstaaten müssen in Zukunft auch eine Vielzahl von allgemeinen und spezifischen Unterstützungsleistungen für Opfer von häuslicher Gewalt zur Verfügung stellen.

Monitoring: Das Übereinkommen sieht auch die Einrichtung einer internationalen Gruppe unabhängiger ExpertInnen vor, welche die Umsetzung auf nationaler Ebene überwachen sollen.

Infos und Text der Konvention unter: www.coe.int und dann weiterklicken zu den Kampagnen.

Gemeinsam ein Stück des Weges gehen

„Den Rohrbruch soll man dort behandeln, wo er entsteht“, sagt der Psychotherapeut Martin Christandl. Er ist seit über 15 Jahren in der Männerarbeit aktiv. **Alle Bundesländer sind in der Arbeitsgemeinschaft Männerarbeit Österreich vernetzt.**

„Je stressiger unser Alltag wird und je löchriger unser Sozialsystem, desto mehr nimmt die Gewalt zu“, beobachtet Martin Christandl. Der Tiroler sieht klar den Zusammenhang zur wirtschaftlichen Gewalt. „Damit wird die häusliche Gewalt entgrenzter.“ Es komme zu Aktionen, die entgleisen. „Das hat eindeutig auch mit den neuen Medien zu tun und hier braucht es Unterstützung für die Jugend.“

Schärfere Gesetze

Deshalb hat sich die Männerberatung in Tirol auch entschlossen, ihr Beratungsangebot nach unten auszuweiten. Immer wieder kommen junge Männer, die sagen: „Ich bin über mich erschrocken.“ Und noch nie seien österreichweit so viele junge Männer inhaftiert gewesen. Einerseits sind die Gesetze schärfer, aber „auch die Polizei ist inzwischen viel besser geschult“.

Dennoch bleibt für Christandl das Grundproblem, dass es neben dem wichtigen Opferschutz intensive Täterarbeit braucht. Als positives Beispiel stellt er Vorarlberg in den Vordergrund. Dort wird derzeit ein neues Modell für die Täterarbeit vorbereitet, das als Angebot im Auftrag des Landes Vorarlberg vom IfS abgewickelt wird. „Die Arbeit steht auf mehreren Säulen, in jedem Bezirk sind dann Beratungsstellen geplant und in fünf Jahren soll dies umgesetzt werden.“

Verschieden organisiert

Eine Situation, wie sie für Österreich beispielgebend sein könnte, betont Christandl. Jedes Bundesland ist in dem Bereich anders organisiert. Oft sind die Männerberatungen bei der Caritas angesiedelt, manchmal auch beim Land. In Wien und Tirol sind unabhängige Vereine die Träger der Männerarbeit.

MÄNNERBERATUNG

Professionelle, psychosoziale Beratungsangebote für erwachsene Männer und männliche Jugendliche in unterschiedlichen Problemlagen und Krisensituationen.

Männerberatung unterstützt Männer, die ...

- Schwierigkeiten in der Partnerschaft haben
- die Probleme mit Scheidung und Besuchsrecht haben
- die Wege aus ihrer Gewalttätigkeit finden wollen
- die ein Kind sexuell missbraucht haben
- die selbst als Buben sexuell missbraucht wurden
- die Fragen zu ihrer Sexualität haben
- die beruflich überlastet sind
- die Fragen zu ihrem Vatersein haben
- die mit ihrem Körper und ihrer Gesundheit besser umgehen wollen
- die Probleme mit sich selbst und ihren Gefühlen haben usw.

**Infos und Adressen unter:
www.maennerwelten.at**

Immer aber erfahren die einzelnen Stellen, dass die Situationen ähnlich sind: „Wir haben viel mehr Anfragen um Hilfe, als wir abdecken können“, bedauert Christandl. Hintergrund sei wohl auch, dass man versuche, niederschwellige Angebote bereit zu halten. Das heißt, dass die Männer nicht zugewiesen werden, anonym bleiben und die Beratung auch kostenmäßig gut leistbar ist.

Auch Frauen melden sich bei der Beratungsstelle. Ihnen empfiehlt Christandl dann, nach langen Leidenswegen nichts mehr zu glauben, hart zu bleiben und Konsequenzen zu setzen. „Erst, wenn ein Mann dann in einem kahlen Pensionszimmer sitzt, versteht er manchmal, was er verlieren wird.“ Dabei ist für Christandl die Abgrenzung zur Therapie wichtig. „Wir therapieren dann die Männer nicht, sondern wir zeigen in der Beratung auf, welche Änderung ihrer Verhaltensmuster es braucht.“





Foto: iStock

Bündnis gegen Gewalt

Bundesministerium für Inneres bündelt Maßnahmen und Projekte gegen Gewalt

Das Projekt „Bündnis gegen Gewalt“ ist 2010 gestartet worden mit dem Ziel, alle österreichischen Akteure, die sich aktiv für Gewaltprävention engagieren, noch besser als bisher zu vernetzen und so Gewalt nachhaltig zu bekämpfen. Dabei werden polizeiliche, politisch-gesellschaftliche, wirtschaftliche und wissenschaftliche Aspekte berücksichtigt und gemeinsam Lösungsansätze entwickelt. Das Vorhaben wird wissenschaftlich vom Institut für Stressprophylaxe und Salutogenese (ISS) unter der Leitung von Rotraud A. Perner begleitet. Gleichzeitig wurde die „Koordinierungsstelle gegen Gewalt“ im Bundeskriminalamt eingerichtet, die als Schnittstelle und Drehscheibe für Maßnahmen, Ideen und Initiativen im Kampf gegen Gewalt agiert. „Derzeit nähern wir uns dem Thema Gewalt sehr unterschiedlich an, die betreffenden Akteure sind oftmals nicht miteinander vernetzt und kommunizieren daher auch nur eingeschränkt“, so die Innenministerin. „Mit dem Projekt wollen wir alle in ein Boot holen und gemeinsam

an einem Strang ziehen“, sagt Innenministerin Johanna Mikl-Leitner. Konkret wurden in einer ersten Runde die Bundesministerien und die Landesregierungen eingeladen, ihre Tätigkeiten aufzuzeigen, um einen bundesweiten Überblick erlangen zu können. Im Herbst 2011 wurde den BündnispartnerInnen der aktuelle Stand des Projektes, das wissenschaftliche Konzept und zwei Gewaltpräventionsprojekte vorgestellt. „Bei der Gewaltprävention wird zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention unterschieden“, erklärt Univ.-Prof. Rotraud Perner das wissenschaftliche Konzept. „Die beiden zuletzt genannten beinhalten ein Reagieren. Primärprävention will hingegen Risikofaktoren benennen und damit Risikoverhalten zuvorkommen, weshalb hier unser Schwerpunkt liegt.“ Noch im Dezember wird das Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit dem Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ) unter Einbindung aller betroffenen Organisationen einen Kongress in Wien abhalten. **Informationen über „Bündnis gegen Gewalt“: www.bundeskriminalamt.at**

FACTBOX

Plattform gegen die Gewalt in der Familie: Die 1993 gegründete Plattform ist das einzige österreichweite Netzwerk, in dem derzeit 45 etablierte Beratungseinrichtungen (VernetzungsträgerInnen) aus den Bereichen „Gewalt gegen Kinder“, „Gewalt gegen Frauen“, „Gewalt an/unter Jugendlichen“, „Gewalt gegen ältere Menschen“ und „Geschlechtsspezifische Burschen- und Männerarbeit“ im Bereich der Gewaltprävention zusammenarbeiten. **Informationen unter: www.plattformgegendiegewalt.at**

Studie Gewaltprävalenz: Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend hat die „Gewaltprävalenz-Studie 2011“ in Auftrag gegeben. Es ist die erste umfassende, repräsentative Untersuchung zum tatsächlichen Gewaltvorkommen in der Alltagswirklichkeit der in Österreich lebenden Menschen. Die Ergebnisse werden im November präsentiert und sind auf der Homepage des Bundesministeriums abrufbar.

Information unter www.bmwfj.gv.at und dann der Link „Familie“ und weiter zu „Gewalt“.

15 Jahre Gewaltschutzarbeit

Mit einer Enquete im Parlament wurden im Herbst die Erfolge von 15 Jahre Gewaltschutzarbeit gewürdigt.

Alle Studien über das Ausmaß von Männergewalt an Frauen zeigen, dass jede vierte bis fünfte Frau zumindest einmal in ihrem Erwachsenenleben körperliche Gewalt erleidet; eine von zehn Frauen wird Opfer sexueller Gewalt. 12 bis 15 Prozent aller Frauen über 16 Jahre erleben Gewalt in der Familie oder in einer Beziehung durch den Ehemann oder Partner.

Wichtige Impulse für die Gewaltschutzarbeit kamen auch von der UN-Menschenrechtskonferenz, die 1993 in Wien stattfand. Auf Initiative der damaligen Frauenministerin Johanna Dohnal und in Zusammenarbeit mit Innenminister Caspar Einem wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, an der Frauenhausmitarbeiterinnen, PolizistInnen, RichterInnen und RechtsanwältInnen mitarbeiteten. Ergebnis der gemeinsamen Arbeit war das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, das im Mai 1997 in Kraft trat.

Das Gesetz besteht aus drei Elementen, die aufeinander abgestimmt sind:

- polizeiliche Wegweisung des Täters aus der Wohnung des Opfers für zehn Tage;
- zivilrechtliche einstweilige Verfügung (EV), die längerfristig Schutz bietet;
- Unterstützung der Opfer durch die Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie.

Seit der Beschlussfassung des Gewaltschutzgesetzes 1996 hat sich Vieles bewegt, betonten alle Politikerinnen bei der Enquete im Parlament. Dies sei vor allem auf die wertvolle Arbeit der Interventions- bzw. Gewaltschutzstellen zurückzuführen. Die Kooperation von Polizei und Justiz mit Beratungsstellen habe sich dabei als wirksamer Weg erwiesen.

Herbsttagung der Frauenreferentinnen

Forderungen der Frauenreferentinnen bei ihrer Herbsttagung an den Bund: Werbeverbot, Kennzeichnungspflicht für unrealistische Werbesujets, objektive PatientInnen-Information.

Schätzungen zufolge sind es rund 50.000 Schönheitsoperationen pro Jahr, die in Österreich durchgeführt werden.

Um diesem gefährlichen Trend Einhalt zu gebieten, fordern die Frauenreferentinnen ethische Kriterien und Qualitätsstandards für Schönheitseingriffe, standardisierte PatientInnen-Informationen, psychologische Beratung

als Voraussetzung für einen Eingriff, ein Werbeverbot in Diskotheken, TV-Shows und anderen Medien für Schönheits-OP sowie eine Kennzeichnungspflicht für unrealistisch verfälschte Bilder von Frauen in Werbesujets.

Auf der Tagesordnung standen außerdem die Frauengeneration 50+, Einkommenstransparenz in der öffentlichen Verwaltung der

Länder und Gemeinden sowie die „Gemeinsame Obsorge“. Darin wird die Justizministerin ersucht, vor den geplanten Neuerungen im Kindschafts- und Familienrecht eine Studie bei unabhängigen ExpertInnen in Auftrag zu geben, um die Auswirkungen der derzeit geltenden Regelungen zu erheben.

INTERREG-PROJEKT

„Frauen entscheiden – Donne che decidono“

Kärnten, Salzburg und Tirol sind Partnerinnen bei innovativem Interreg-Projekt zur Frauenförderung und -vernetzung.

Ziel des zwei Jahre dauernden Projektes mit der Kurzbezeichnung „DONNE“ ist die Stärkung von Frauen in Entscheidungspositionen im öffentlichen Bereich und die Erhöhung der Beteiligungsquote von Frauen in Entscheidungsfunktionen.

„Donne“ zielt auf den Aufbau von Kompetenzen im Bereich E-Plattformen und Web 2.0 ab und ermöglicht so den Austausch von Wissen über E-Plattformen und Kompetenzdatenbanken und bietet die bestmögliche virtuelle Vernetzung über die Landesgrenzen hinaus.

Frauen, die bereits Spitzenpositionen innehaben, sollen ihr Wissen und ihre Erfahrung für Nachfolgerinnen und aufstrebende Frauen zur Verfügung stellen und geographische Entfernungen via Internetplattform schmelzen lassen.

Im Oktober fand in Salzburg die Kick-off-Veranstaltung statt. Zu den Projektpartnern zählen Kärnten, Salzburg, Tirol, die Autonome Provinz Bozen, die Provinz Udine und die Region Friaul-Julisch-Venezien.



Foto: iStock

NIEDERÖSTERREICH | Richtige Hilfe als Schlüssel

Vor rund zehn Jahren startete in Niederösterreich die Initiative „Gewalt gegen Frauen – Die Schlüsselposition des Gesundheitswesens“ mit dem Ziel MitarbeiterInnen im Gesundheitsbereich zum Thema Gewalt gegen Frauen zu schulen. KooperationspartnerInnen sind das Frauenreferat, die Landesakademie, das Gesundheitsressort, die Ärztekammer, Fraueneinrichtungen u.a.

Im Sinne der Früherkennung von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt nehmen MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen beim Erkennen von gewaltbedingten Verletzungen und Beschwerden, der Hilfestellung und der Prävention eine zentrale Rolle ein. Mittlerweile haben mehr als 3500 MitarbeiterInnen an den Seminaren und Infoveranstaltungen teilgenommen.

Ziel ist es, ihre Handlungskompetenz durch Sensibilisierung und Wissensvermittlung zu erweitern. Effiziente Unterstützung und Versorgung von Frauen und deren Kindern kann mit dieser Initiative gewährleistet werden.

Infos:

www.frauenberatung-kassandra.at
und www.gewaltgegenfrauen.at



PUBLIKATION

Enquete zu 10 Jahre Girls' Day

Schulen, Betriebe, Beratungsstellen schicken ihre ExpertInnen ins Tiroler Landhaus. Galt es doch, zehn Jahre Girls' Day mit einer Enquete zu feiern. Zum Jubiläum erschien eine eigene Publikation.

Die Zahlen sprechen keine überbordende, aber doch deutliche Sprache. Seit es den Girls' Day in Tirol gibt, steigen die Zahlen der Mädchen, die eine technische oder naturwissenschaftliche Berufswahl treffen. „Das gibt uns Mut, weiter in die Richtung zu arbeiten“, freut sich Elisabeth Stögerer-Schwarz, Leiterin des Fachbereichs Frauen und Gleichstellung. Sie lud ein, in verschiedenen Arbeitskreisen der Frage nachzugehen, wie die Förderung bei der Berufswahl noch breiter aufgestellt werden kann. Eine Schlussfolgerung, die von vielen geteilt wurde, dass die Arbeit mit den Mädchen viel früher beginnen und die gesamte Familie einbezogen werden müsse. Nur so können die traditionellen Rollenbilder langsam aufgebrochen werden.

Weitere Infos unter: www.tirol.gv.at/frauen

gliftig



Foto: Zoller

Birgitt Drewes
Chefredakteurin

Kleine Wunder oder: Die Wunder der Kleinen

Neulich beim Vorbeischleichen an den ersten Ständen des Christkindlmarktes: Der strenge Geruch des Bratfettes und die nasse Spur des Novemberregens lassen wahrlich die ersten vorweihnachtlichen Gedanken im Keim ersticken. Alle Jahre wieder: die ehrlich verabscheuten Pflichttermine beim Glühwein, das Suchen nach den noch verbliebenen Pflichtgeschenken, die verpflichtenden Weihnachtssessen, die pflichtgetreu geschriebene Weihnachtspost, die in die Pflicht genommene Backrunde für Kekse und Lebkuchen, ... der Pflichtreigen ließe sich schon noch fortsetzen.

Wie mag es bei all den Verpflichtungen gelingen, kleine Wunder zu erleben? Wo uns doch schon von frühen Tagen an die Weihnachtswunder als Sternstunden des jährlichen Alltagsregens verheißen sind.

Wen wundert's, dass eben genau dort wieder Hilfestellung gesucht wird, wo wir aufgehört haben, an Wunder zu glauben. Der Schuleinsteiger, der von seiner Mutter liebevoll erklärt bekommt, dass wir uns aus Freude über die Geburt des Christus die Geschenke gegenseitig zukommen lassen wollen und er dann genervt antwortet: „Gut, hab' ich verstanden, aber jetzt schreiben wir endlich den Brief ans Christkind.“ Das täglich heiß ersehnte Öffnen des Adventkalenders, die staunende Freude über die vielen Lichterketten, die gespannte Aufmerksamkeit bei allem, was Weihnachten erahnen lässt. Wie gut, dass wir Alten uns getrost in die wundervolle Welt der Kleinen aufmachen dürfen. Wenn Ihr nicht werdet wie die Kinder ... Gewaltig großes Versprechen.

OBERÖSTERREICH

Kompetenzzentrum für Kind und Karriere

Mit dem innovativen Modell übernimmt Oberösterreich wieder einmal eine Vorreiterinnenrolle: beim K3 – Kompetenzzentrum für Karenz- und Karrieremanagement – holt Frauenlandesrätin Hummer die SozialpartnerInnen mit ins Boot. Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung werden mit vereinten Kräften die zukunftssträchtigen Ideen dieser Infodrehscheibe aktiv an ihre PartnerInnen weitertragen. Ziel von K3, das passend im Netzwerk Humanressourcen der Clusterland OÖ angesiedelt ist: individuell richtungsweisende Antworten und Angebote für Frauen, Mütter und Väter zur guten und gesunden Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu finden.



Grafik: upart.at

Info bei Projektleiterin Romana Steinmetz,
07327 / 79810-5168, romana.steinmetz@clusterland.at.

STUDIE:

Steirische Jugend braucht mehr sexuelle Aufklärung

Über ein Drittel der Jugendlichen in der Steiermark fühlt sich nicht ausreichend aufgeklärt und wünscht sich mehr Informationen. Das ergab die **Hazissa-Studie „Sexuelle Gesundheit steirischer Jugendlicher 2011“** und zeigt damit auch Handlungsbedarf in der Bildungspolitik auf.

Meist wird davon ausgegangen, dass die heutige junge Generation umfassend sexuell aufgeklärt ist. Doch das ist weit gefehlt, wie die Ergebnisse einer aktuellen Studie des Vereins Hazissa, Fachstelle für Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt in der Steiermark, zeigen. Demnach fühlen sich lediglich 62 % der Jugendlichen ausreichend aufgeklärt – auch im internationalen Vergleich eine sehr niedrige Rate. Während sich Mädchen hauptsächlich in persönlichen Gesprächen und über Zeitschriften informieren, greifen Burschen vor allem auf das Internet und Pornos zurück. Hier sieht Jugendlandesrätin Elisabeth Grossmann verstärkten Handlungsbedarf von Seiten der Bildungspolitik: „Es kann nicht hingenommen werden, dass sich viele Jugendliche nur über Internet und Pornographie ‚aufklären‘ lassen. Hier wird ein völlig verzerrtes Bild von Sexualität und Partnerschaft transportiert. Aufklärungsunterricht muss neu gestaltet werden.“

Auch in diesem Bereich liefert die Hazissa-Studie interessante Erkenntnisse: Obwohl schon ab der Volksschule sexuelle Aufklärung im Lehrplan verankert ist, werden die Inhalte oft gar nicht oder pädagogisch falsch vermittelt. Außerdem fühlen sich Mädchen durch den Unterricht besser informiert, während Burschen mit denselben Themen nicht erreicht werden. Elisabeth Grossmann dazu: „Ich glaube, dass es im Sexualunterricht sinnvoll ist, die Koedukation, also den gemeinsamen Unterricht von Mädchen und Burschen, aufzugeben. Es ist auch besser, wenn externe ExpertInnen, die sonst nicht in der Klasse unterrichten, diese Aufklärungsarbeit leisten.“ Es gilt also, spezielle Methoden und Materialien zur Verbesserung des Sexualunterrichts zu entwickeln.

Weiters zeigt die Studie, dass auch auf einige andere Themenbereiche, die bereits seit längerem Bestandteil von Präventionsarbeit im Rahmen sexueller Gesundheit sind, stärker fokussiert werden

sollten, wie beispielsweise Geschlechterstereotypen, Identität, Selbstbestimmung und Gewaltprävention.

Link zur Studie „Sexuelle Gesundheit steirischer Jugendlicher 2011“: www.hazissa.at





Foto: Fotolia

Schutz vor Gewalt an Frauen und Kindern

Die Opfer von familiärer Gewalt in Form von körperlichen, psychischen oder sexualisierten Übergriffen sind meist Frauen und Kinder. Bei Gewaltanwendung, Drohungen oder Einschüchterungen wissen sie häufig nicht, an wen sie sich wenden können. In der Steiermark gibt es zwei Frauenhäuser, die Soforthilfe für bedrohte und misshandelte Frauen und deren Kinder anbieten. Außerdem wollen sie Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit für die Probleme von Gewaltopfern schaffen.

Das „Frauenhaus Graz“ wie auch das „Frauenschutzzentrum Kapfenberg“ bieten den Frauen und Kindern nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr anonyme und kostenlose Beratung sowie persönliche Begleitung in Krisensituationen.

Frauenhaus Graz

Link: www.frauenhaeuser.at

Notruf: 0316 / 429900

Frauenschutzzentrum Kapfenberg

Link: www.frauenschutzzentrum.at

Notruf: 03862 / 27999

Beratung bei Vergewaltigung, sexuellem Missbrauch und Gewalt in der Familie

Der Verein TARA setzt sich gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Kindern ein. Die Beratungsleistungen sind kostenlos, auf Wunsch anonym und die Mitarbeiterinnen von TARA sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Rechtsbroschüre von TARA kann in der FA6A Referat für Frauen unter 0316 / 877-4263 oder unter fa6a@frau.stmk.gv.at kostenlos bestellt werden.

SCHLUSS.PUNKT

Auf zu neuen Ufern

Ridi Steibl, eine Pionierin der Frauen- und Familienpolitik, verlässt die steirische Landesverwaltung. 1989 wurde sie von Landeshauptmann Dr. Josef Krainer beauftragt, ein Referat für „Frau-Familie-Gesellschaft“ in der Landesverwaltung aufzubauen. Mit diesem Auftrag war sie in der Steiermark wie auch bundesweit die Erste.

Über zwanzig Jahre lang hat sie die Geschicke der Frauen- und Familienpolitik mitgestaltet. Jetzt will sie sich auf ihre parlamentarische Arbeit als Nationalratsabgeordnete konzentrieren, insbesondere auf den Vorsitz des Familienausschusses. Aber wer sie kennt, weiß, dass sie nicht weniger sondern mindestens gleich viel weiterarbeiten wird. Sogar mit dem Aufbau einer Selbstständigkeit im Bereich Beratung und Coaching beschäftigt sie sich gedanklich schon länger.

Wenn man Ridi Steibl nach Highlights fragt, sagt sie: „Da gibt es sehr Vieles, beispielsweise die Einführung des Familienpasses und des Kinderzuschusses im ersten Lebensjahr, die Entwicklung des Steiermärkischen Frauenförderungsgesetzes, die Vernetzte Eltern- und Partnerbildung, Mentoring-Programme, Lehrgänge für Frauen in der Politik, EU-Projekte, Vortragsreihen wie „business & more“, aber auch der wichtige Ausbau der Mädchen- und Frauenberatungsstellen in der Steiermark.“

„Es war eine spannende, arbeitsreiche Zeit. Natürlich gab es auch Einiges, wo es nur mit ‚Augen zu und durch‘ ging. Aber die Kombination der beiden Tätigkeiten, einerseits für das Land und andererseits für den Bund, waren – wenn auch immer sehr korrekt getrennt – für beide Seiten sicher eine tolle Ergänzung!“



Foto: Parlamentsdirektion/WLLKE

Die IF-Redaktion möchte sich bei Ridi Steibl ganz herzlich für ihr langjähriges Engagement und für ihre wertvolle Arbeit bedanken und wünscht weiterhin viel Schaffenskraft!

P.b.b. – Verlagspostamt 8010 Graz – 105044L07U

Impressum:
Medieninhaberin und Herausgeberin: Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
FAGA Gesellschaft und Generationen – Referat für Frauen, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
Redaktion Steiermark: R. M. Steibl, Chefredaktion Ö: Birgitt Drewes,
Grafik: HOGA Design, Druckhaus Thalerhof; steiermarkweite Auflage: 8000 Stück;
Weiterverbreiten und Kopieren des Inhaltes mit Quellenangabe ist erwünscht.

FRAU  **GESTALTET
GESELLSCHAFT**